

Stellungnahme 4. Nahverkehrsplan Landkreis St. Wendel

Anhörungsverfahren zur Novellierung Nahverkehrsplan Landkreis St. Wendel, 30. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitskammer bedankt sich für die Möglichkeit zum Nahverkehrsplan des Landkreises St. Wendel Stellung zu nehmen und nimmt gerne die Gelegenheit wahr.

Die Arbeitskammer des Saarlandes unterstützt seit vielen Jahren den Umweltverbund im Saarland und versucht als Fürsprecher des ÖPNV insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei ihrem täglichen Weg zur Arbeit von den Vorteilen des ÖPNV zu überzeugen. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen einer sozial-ökologischen Transformation durch die Treiber Digitalisierung und Klimawandel bedarf es speziell im Verkehrssektor Anstrengungen. Speziell der ÖPNV bietet als Rückgrat einer zukunftsfähigen Mobilitätsgestaltung auch im ländlichen Raum vielfältige Chancen und ist ein integraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der Landkreis St. Wendel ist in den vergangenen Jahren das Thema öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) engagiert angegangen und hat ein in weiten Teilen gutes Angebot im stark ländlich geprägten Raum geschaffen. Die Neuvergabe der Linienbündel im Jahr 2016 als Bruttoverträge durch den Kreis St. Wendel als Aufgabenträger führten zu einem gesteigerten Interesse des Landkreises an der Qualität seines Nahverkehrs. Ebenso gelang es, fast jeden Ort im Landkreis an das System des ÖPNV anzubinden. Die Verkehre im Landkreis folgen in weiten Teilen den Vorgaben eines integrierten Taktfahrplans und bieten auch nachts ein umfangreiches Angebot. Der Landkreis hat nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren alle drei Linienbündel im Kreis ab dem 01.01.2022 für den Zeitraum von zehn Jahren an eine Bietergemeinschaft vergeben. Hervorhebend anzuerkennen ist, dass der Landkreis St. Wendel die zu vergebenden Linien in Form von Linienbündeln gemeinwirtschaftlich ausschreibt und entsprechenden Zuschussbedarf aus Mitteln des Kreishaushaltes deckt. So werden eine gesteigerte Verkehrsleistung und eine insgesamt verbesserte Anbindung der Bürgerinnen und Bürger an den ÖPNV gewährleistet. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zu einer guten öffentlichen Daseinsvorsorge dar.

Der vorliegende Entwurf des NVP schließt hier an die vergangenen Aktivitäten im Landkreis an. Nach § 11 Absatz 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 ist der NVP des Aufgabenträgers spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Wie im vorliegenden Entwurf des NVP des Landkreises St. Wendel festgehalten, handelt es sich nicht nur um die Fortschreibung des NVP aus dem Jahre 2010, sondern ebenso um eine Neufassung. Dies ist aufgrund der geänderten rechtlichen, strukturellen und planerischen Rahmenbedingungen nach Auffassung der

Arbeitskammer auch ein nötiger Schritt. So erfordern z.B. die Vorgaben aus dem ÖPNVG und dem Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV (VEP-ÖPNV) des Saarlandes (2021) eine aktuelle und abgestimmte Nahverkehrsplanung.

Der vorliegende Entwurf des NVP St. Wendel stellt nach Meinung der Arbeitskammer eine gute und detailreiche Erhebung dar. Die Darstellung der aktuellen Rahmenbedingungen sowie die Bestandsanalyse liefern ein genaues Bild über relevante Planungsgrundlagen, wie etwa über die demografische Entwicklung oder über touristische Kennzahlen sowie über die bestehenden Verkehre im Nah-, Fern- und motorisierten Individualverkehr.

Einige Punkte sollten im NVP nach Meinung der Arbeitskammer jedoch genauere Betrachtung erfahren:

- Der Entwurf beinhaltet keine Erhebungen der Fahrgastzahlen im ÖPNV im Landkreis, welche für eine konkrete Zielformulierung im Rahmen einer Modal-Split-Aussage Voraussetzung wären. Die Heranführung über bundesweite Erhebungen in Punkt 2.1 bieten aus Sicht der Arbeitskammer keine ausreichend belastbare Grundlage für eine konkrete Maßnahmenplanung, immerhin jedoch für eine ausreichende Abschätzung von Fahrgastpotenzialen.
- Die in Punkt 2.2.5.1 dargestellten Tarife sollten sich ausschließlich an den seit 01.07.2021 dargestellten Tarifen und Ticketangeboten des saarVV orientieren.
- Die durch das ÖPNVG vorgegebenen Zielsetzungen werden im NVP aufgegriffen und verfolgt. Allerdings sollten die Zielsetzungen hinsichtlich der Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere der P&R- Anlagen, aber auch anderer intermodaler Angebote stärkere Beachtung finden. Gerade im Kontext einer Mobilitätswende braucht es gute Angebote für den Umstieg auf das System ÖPNV.
- Kapitel 3.1. und 3.2 definieren über eine Mängelanalyse das Anforderungsprofil an das Angebot und die Qualität. Die Harmonisierung der Qualitätsanforderungen im gesamten saarVV durch den ZPS werden im vorliegenden NVP gut integriert. Allerdings scheinen durch die lange Vertragsdauer für die bereits ausgeschriebenen drei Linienbündel ggf. nötige Änderungen ausgeschlossen. Insbesondere die unter 6, in Punkt 3.4.1, beschriebenen Anforderungen aus der Europäischen Clean Vehicles Directive (CVD) können dadurch erst ab dem 01.01.2032 Berücksichtigung finden.
- Die Betriebsqualität wird nicht nur durch den Fahrplan und die Qualität des eingesetzten Materials bestimmt, sondern vor allem auch durch die Qualifikation und die Arbeitsbedingungen des eingesetzten Personals. Aus diesem Grund sind nach Meinung der Arbeitskammer unter Punkt 3.5 Sozialstandards folgende Punkte zu ergänzen: 1. Überall dort, wo Pausenzeiten stattfinden, müssen die Verkehrsunternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sozialräume zur Verfügung stellen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und mindestens einen ruhigen, beheizbaren Pausenraum mit Sitzmöglichkeiten, Toiletten, Versorgung mit Trinkwasser und die Möglichkeit zur

betrieblichen Information (z. B. Aushang von Weisungen, Vorhandensein eines Ansprechpartners) bieten. 2. Die Vergabe muss daran geknüpft werden, dass der Betreiber auch ein Ausbildungsbetrieb ist.

Die formulierten Ziele und Anforderungen an das ÖPNV-Angebot im Landkreis St. Wendel leiten sich in erster Linie aus bereits vorhandenen Planwerken ab und definieren die Anforderungen an das Angebot und die anzustrebenden Qualitätsstandards. Durch eine kritische Betrachtung des Status Quo erfolgt eine Mängelanalyse, durch die konkret nötige Maßnahmen identifiziert werden.

Die allgemeine Einschätzung unter Punkt 4 Maßnahmenkonzept ist von Seiten der Arbeitskammer nachvollziehbar und sinnvoll. Insbesondere die Erschließung des ländlichen Raumes durch alternative Bedienungsformen (wie die vorgeschlagene Integration von Rufbusleistungen), die im System ÖPNV integriert sind, wird ausdrücklich begrüßt.

Durch ein flexibles Rufbusssystem, das zunehmend auf digitalem Wege organisiert werden wird, könnten zukünftig weitere Mobilitätsangebote in das System ÖPNV integriert werden. Eine Reduzierung liniengeführter Verkehre (Buslinien), auch in Schwachlastbereichen, im Zuge der Implementierung eines Rufbusystems sieht die Arbeitskammer kritisch, da das Rufbusssystem die liniengeführten Verkehre ergänzen, aber nicht ersetzen sollte. Hier wird, wie auch im NVP erwähnt, eine kritische und detaillierte Abwägung erfolgen müssen. Die im NVP erwähnten Qualitäts-, Tarif-, und Angebotsstrukturen im Kontext eines Rufbusystems werden von der Arbeitskammer begrüßt. Mit dem Angebot eines Rufbusystems wären Ziele wie emissionsärmere, bezahlbare und datengestützte Mobilität auch für Ortsrandlagen und bisher schlecht erschlossene Gebiete erreichbar.

Die vorgeschlagene Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Ziele wird von Seiten der Arbeitskammer ausdrücklich begrüßt, um wichtige saarländische Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele im Landkreis St. Wendel und auch in benachbarten Nationalpark Hunsrück-Hochwald ohne eigenes Auto zu erschließen.

Im Entwurf des NVP wird auch die Bedeutung der barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs hervorgehoben. Der Landkreis und insbesondere die Kommunen sind nach Meinung der Arbeitskammer angehalten, die Defizite beim Neu-, Aus-, und Umbau von Bushaltestellen auszugleichen und das Angebot der Förderrichtlinie des Landes (RL-NMOB-Barrierefreiheit) zu nutzen, um eine vollständige Barrierefreiheit nach § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (bis um 01.01.2022) schnellstmöglich zu erreichen.

Als wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge braucht es einen funktionierenden ÖPNV. Der Landkreis St. Wendel hat mit dem vorliegenden NVP eine fundierte Planungsgrundlage geschaffen. Der vorliegende Entwurf des NVP ermöglicht die bereits

guten Nahverkehrsangebote im Landkreis St. Wendel weiter auszubauen und auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Explizite Zielsetzungen, wie etwa die Erhöhung des Anteils des ÖPNV im Modal-Split wären jedoch für eine bessere Evaluierbarkeit der Maßnahmen wichtig.

Die Arbeitskammer begrüßt diese Neufassung, wenngleich ein früherer Zeitpunkt für die Ordnung der Nahverkehrsbeziehungen und den Bedarf an Nahverkehrsleistungen (Nahverkehrsplan) wünschenswert gewesen wäre, da durch die Neuvergabe der Linienbündel grundlegende Weichen für die Mobilität im Landkreis über zehn Jahre bereits festgelegt wurden. Gerade vor dem Hintergrund sich stark verändernder Herausforderungen im Verkehrssektor ist es bedauerlich, dass die Verkehrsleistungen über einen Zeitraum von zehn Jahren bestellt wurden. Dadurch wird es wenige Möglichkeiten geben, im Rahmen des vorgelegten NVP und auch in seiner Überprüfung und Fortschreibung nach 5 Jahren auf diese Herausforderungen zu reagieren. Insbesondere die Vorgaben aus der europäischen Clean Vehicle Directive (CVD) werden über den genannten Zeitraum ausgeklammert. Immerhin sollen neue technische Möglichkeiten für die Verkehre, die über das neu zu etablierende Rufbussystem errichtet werden, Berücksichtigung erfahren.

Gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Nahverkehr sind eine Grundvoraussetzung, um auch für die Bürgerinnen und Bürger ein qualitativ hochwertiges Angebot vorhalten zu können. Von daher ist es für uns als gesetzliche Interessenvertretung der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sehr wichtig, dass gute Arbeitsbedingungen des im straßengebundenen ÖPNV eingesetzten Personals auch in der Planungsgrundlage NVP entsprechende Berücksichtigung finden. Darüber hinaus braucht es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein attraktives Angebot im Nahverkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und auch für die Freizeit. Die Novellierung des NVP und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen zeigen hier in die richtige Richtung.



Thomas Otto
Hauptgeschäftsführer